

### **3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

#### **3.1 Örtliche Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach dem gewonnenen Eindruck der GPA insgesamt betrachtet sachkundig örtlich geprüft. (Rdnrn. 10 bis 12)

#### **3.2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung**

##### **3.2.1 Kassenprüfung**

Drei fremde Kassengeschäfte, die von der Stadtkasse miterledigt werden, sind nicht in der Dienstanweisung der Stadtkasse verzeichnet. (Rdnr. 21)

Nach der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung besteht für die Amtsleitungen unzulässiger Weise die Möglichkeit der Subdelegation. (Rdnr. 22)

Beim Einsatz von Kreditkarten wurden in Einzelfällen die rechtlichen Vorgaben nicht beachtet. (Rdnrn. 25 und 26)

In zahlreichen Fällen bedürfen offene Forderungen noch der Überprüfung bzw. der Einzelwertberichtigung. (Rdnrn. 28 und 51 f.)

##### **3.2.2 Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2019 bis 2021 wurden verspätet festgestellt. (Rdnr. 29)

Die Betriebszuschüsse als Vorauszahlungen auf die Fehlbetragsabdeckung wurden unzutreffend ausgewiesen. (Rdnr. 31)

Der Abschluss der Sonderrechnung „Bahnstadt“ nach jetziger Rechnungsführung muss laut Abschlussverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde zum 31.12.2027 erfolgen. Die Finanzierungsfehlbeträge wurden weiterhin nicht im Jahresabschluss ausgewiesen. (Rdnr. 33)

Die Ausweisung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt „B<sup>3</sup>-Gadamerplatz“ war unzutreffend. (Rdnr. 36)

Für die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen auf den Konversionsflächen sowie für weitere sonstige Sanierungsmaßnahmen hätten getrennte Sonderrechnungen geführt werden müssen. (Rdnr. 42)

Die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werte für die Sanierungsmaßnahmen auf den Konversionsflächen weichen teilweise deutlich von den in der Sonderrechnung ausgewiesenen Werten ab. (Rdnr. 43)

### **3.2.3 Jahresabschluss**

Die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Zuschüssen war insbesondere im Bereich der von der Stadt aufgelegten Förderprogramme unzutreffend. (Rdnr. 47)

Nicht alle Forderungen aus gewährten Darlehen im Bereich der sozialen Angelegenheiten wurden bilanziert. (Rdnr. 48)

Die Zuordnung und Bewertung bzw. Wertberichtigung der bilanzierten Forderungen aus Transferleistungen hat teilweise nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprochen. (Rdnrn. 49 bis 52)

Die Bilanzierung der Pflichtrückstellung für Unterhaltsvorschussleistungen erfolgte nicht sachgerecht und rechtskonform. (Rdnr. 54)

Die Bildung der FAG-Rückstellung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben. (Rdnr. 55)

### **3.3 Programmanwendung**

Einzelne der im Finanzwesen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingesetzten ADV-Verfahren waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bzw. nicht in der aktuellen Version schriftlich zur Anwendung freigegeben. (Rdnr. 59)

Die Vergabe, Pflege und Änderung der Zugriffsberechtigungen auf die finanzwirksamen ADV-Verfahren ist nicht umfassend geregelt. (Rdnr. 60)

### **3.4 Personalwesen**

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Stellenbewertungen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg konnten für mehrere Arbeitsplätze von Beschäftigten keine bzw. keine aktuellen Arbeitsplatzbewertungen vorgelegt werden. (Rdnr. 63)

Die Mittel für die Leistungsprämien an Beamte sind bislang nicht in den Haushaltsplänen und den Erläuterungen hierzu durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk betragsmäßig ausgewiesen worden. Zudem entsprachen die Regelungen zur Gewährung

der Leistungsprämien an Beamte teilweise nicht den gesetzlichen Vorgaben.  
(Rdnrn. 66 und 67)

Für einzelne tarifabweichende Beschäftigungsverhältnisse und tarifabweichende Zulagen an Beschäftigte konnten keine entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegt werden. (Rdnrn. 69 bis 71 und 73).

Zur Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der teilweise eingesetzten kurzfristig Beschäftigten (u.a. Vergütungssystem) ist noch kein Gemeinderatsbeschluss eingeholt worden. (Rdnr. 72)

### **3.5 Soziale Hilfen**

#### **3.5.1 Gesamtaufwand**

Der Schwankungen unterliegende Gesamtaufwand für die sozialen Angelegenheiten ist von 115,2 Mio. EUR (2016) auf 127,4 Mio. EUR (2021) angestiegen. Deutliche Steigerungen des Nettoressourcenbedarfs waren dabei bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu verzeichnen. Die Stadt hat ab dem Jahr 2019 keine Ausgleichszahlungen mehr aus dem Sozillastenausgleich nach § 21 FAG erhalten. (Rdnr. 74)

#### **3.5.2 Hilfe zur Pflege (SGB XII)**

Die Qualität der Sachbearbeitung war weitestgehend fachkundig und sachgerecht. Feststellungen waren insbesondere zu Besitzstandsfällen, der buchungstechnischen Zuordnung einzelner Leistungen und der Geltendmachung von Ansprüchen zu treffen. (Rdnrn. 75 bis 78)

#### **3.5.3 Forderungsmanagement der sozialen Angelegenheiten**

Die in den Büchern ausgewiesenen Forderungen haben nicht immer mit den tatsächlich bestehenden Forderungen nach Aktenlage übereingestimmt. Die Überwachung der offenen Forderungen erfolgte teilweise über längere Zeiträume nicht; daneben waren weitere Bearbeitungsrückstände festzustellen. (Rdnrn. 80, 81 und 83)

Stundungen und Zahlungserleichterungen im Rahmen der Vollstreckung erfolgten teilweise ohne Dokumentation der gesetzlichen Voraussetzungen. (Rdnr. 82)

### **3.6 Abfallwirtschaft**

#### **3.6.1 Gebührenrecht**

Feststellungen ergaben sich zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG. Für den Prüfungszeitraum bedarf es noch eines klarstellenden Beschlusses des zuständigen Gremiums, inwiefern die beim Betrieb gewerblicher Art „Abfall“ erzielten Gewinne dem Gebührenzahler (auf freiwilliger Basis) gutgebracht werden sollen. (Rdnr. 92)

### **3.7 Straßen- sowie Parkierungseinrichtungen**

Für vier Erschließungsanlagen im Wohn- und Gewerbegebiet „Im Bieth“ war die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen aufgrund eingetretener Festsetzungsverjährung nicht mehr möglich. Darüber hinaus dürfte auch hinsichtlich der Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Festsetzungsverjährung eingetreten sein. (Rdnr. 99 und 101)

Die Berechnung und Festsetzung von Erschließungsbeiträgen für die Abrechnungseinheit „Renettenweg“ und die Erschließungsanlage „Mittelgewannweg“ stand im Zeitpunkt der Prüfung noch aus. (Rdnr. 100 und 102)

Bezüglich der Anforderung von Anschlussbeiträgen bestanden Arbeitsrückstände. (Rdnr. 103)

### **3.8 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen**

#### **3.8.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Prüfungszeitraum (2018 bis 2021) geordnet. In den Jahresabschlüssen wurden Verluste i.H.v. insgesamt 73,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für den Kredit zur Finanzierung der langfristigen Ausleihung an die Stadtwerke Heidelberg GmbH blieb unverändert bei 45 Mio. EUR. Zum 31.12.2021 ergab sich eine ausgewogene Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens. (Rdnr. 107)

#### **3.8.2 Jahresabschluss**

Die dem Eigenbetrieb vom Kernhaushalt gezahlten Betriebszuschüsse (zum Zweck der Verlustabdeckung) hätten nicht als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden dürfen. (Rdnr. 109)

Die Zahlungen an Gesellschaften zum Zwecke des Verlustausgleichs wurden unzutreffend in den Jahresabschlüssen ausgewiesen. Der Ausgleich der daraus entstandenen Verluste des Eigenbetriebs durch Entnahmen aus der Rücklage im selben Wirtschaftsjahr ist ausgeschlossen. (Rdnr. 110)

Überzahlungen von Betriebszuschüssen bzw. Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich sind nicht der Folgeperiode zuzurechnen. (Rdnr. 111)

Die (aktive) Rechnungsabgrenzung muss sich am Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs orientieren. (Rdnr. 112)

### **3.8.3 Beteiligungsverwaltung**

Die Beteiligungsverwaltung vermittelte einen sachkundigen und sorgfältigen Gesamteindruck. (Rdnr. 115)

## **3.9 Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg**

### **3.9.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Prüfungszeitraum (2019/2020 und 2020/2021) geordnet. In den beiden Wirtschaftsjahren wurden Gewinne i.H.v. insgesamt 7,2 Mio. EUR ausgewiesen.

### **3.9.2 Jahresabschluss**

Die Jahresabschlüsse wurden verspätet auf- und festgestellt. (Rdnr. 123)

Die zum Zweck der Verlustabdeckung aus dem Kernhaushalt gezahlten Zuschüsse hätten nicht ertragswirksam, sondern zunächst als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen. (Rdnr. 124)

Die in der Finanzierungsvereinbarung sowie deren Anpassung getroffenen Regelungen sollten im Blick auf die besorgniserregende prognostizierte Entwicklung der Haushaltswirtschaft für den Kernhaushalt kritisch hinterfragt werden. Die Bildung von Rücklagen sollte sich an den für den Eigenbetrieb geringen finanziellen Risiken orientieren. (Rdnr. 126)

### **3.10 Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg**

#### **3.10.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum im Grunde geordnet. In den Jahren 2018 bis 2021 ist insgesamt ein saldierter Verlust von 1,4 Mio. EUR erwirtschaftet worden. Die einzelnen Jahresergebnisse waren durch Sondereffekte beeinflusst (Wirtschaftsjahr 2018: erfolgswirksame Auflösung der unzulässigen Gebührenaussgleichsrückstellung Wasserversorgung in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR; Wirtschaftsjahre 2020 und 2021: coronabedingter Einbruch der Umsatzerlöse bei der Bergbahn). Die langfristige Verschuldung des Eigenbetriebs hat sich um 22,7 Mio. EUR auf nunmehr 146,8 Mio. EUR erhöht. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich Ende 2021, insbesondere bedingt durch die Inanspruchnahme eines kurzfristigen Kassenkredits der Stadt (11,5 Mio. EUR), eine hohe stichtagsbezogene Unterfinanzierung von 14,0 Mio. EUR ergeben.<sup>1</sup> (Rdnr. 131)

#### **3.10.2 Rechnungslegung**

Die (nachträglichen) Verlustabdeckungen der Stadt für die dezentrale Abwasserbeseitigung sind in den Jahresabschlüssen unzutreffenderweise erfolgswirksam (als Ertrag) behandelt worden. (Rdnr. 134)

Die im Jahresabschluss 2021 bilanzierte Gebührenaussgleichsrückstellung war der Höhe nach fehlerhaft. (Rdnr. 135)

---

<sup>1</sup> Der Kassenkredit der Stadt ist im Wirtschaftsjahr 2022 durch langfristige Bankdarlehen abgelöst worden (s. Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss 2021, S. 26).